

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderprogramm "Digitaler Fortschritt.NRW" Bekanntmachung zur Ausschreibung von 4 Nachwuchsforschergruppen im Bereich IT-Sicherheit in der Förderlinie "Digitale Sicherheit"

1. Vorbemerkung

Der digitale Wandel ist ein Strukturwandel, der alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche beeinflusst. Er zeigt sich in neuen Wirtschaftsbranchen und Geschäftsmodellen, aber auch in der Art, wie wir kommunizieren, lernen und arbeiten.

Die Landesregierung unterstützt dabei u.a. die Digitalisierung in der Wirtschaft, begleitet den digitalen Wandel in der Arbeitswelt und fördert Forschung zur Digitalisierung. Mit dem Programm Digitaler Fortschritt.NRW adressiert das Wissenschaftsministerium ausgewählte Schwerpunktbereiche. Die Förderung von Forschung in den Bereichen der IT-Sicherheit, Digitalisierung in der Medizin und Digitalisierung der Gesellschaft soll dazu beitragen, Lösungen für die zahlreichen Umbruchprozesse im alltäglichen Leben zu finden. Ziel ist es, den Wandel so zu gestalten, dass möglichst viele Menschen nicht nur ökonomisch davon profitieren, sondern auch gesellschaftlich daran teilhaben können.

2. Zielsetzung des Förderlinie Digitale Sicherheit

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) hat in 2015 einen Runden Tisch IT-Sicherheit initiiert. Wissenschaftler sowie Unternehmens- und Verbandsvertreter haben sich aktiv beteiligt und ein Expertenpapier verfasst, das aus Sicht der Akteure einen ganzheitlichen Blick auf notwendige Entwicklungen im Themenbereich IT-Sicherheit in Umsetzung der Digitalisierung aller Geschäfts-, Arbeits- und Lebensbereiche hat. Darauf aufbauend haben die Experten in 2016 die Forschungsagenda "Human Centred Systems Security" abgeleitet. Diese Forschungsagenda hat sich das MIWF zu Eigen und zur Grundlage der Förderlinie "Digitale Sicherheit" als eine von drei geplanten Bausteinen des Förderprogramms "Digitaler.Fortschritt.NRW" gemacht.

Mit Blick auf den steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften im Bereich IT-Sicherheit und der Notwendigkeit, den Ausbau von Forschung und Lehre voranzutreiben, beabsichtigt das MIWF, mit der Förderlinie "Digitale Sicherheit" die Ausbildung von Humanressourcen voranzutreiben.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden sollen bis zu vier Nachwuchsforschergruppen im Bereich IT-Sicherheit an NRW-Universitäten auf folgenden Themenfeldern

- Anwendbarkeit von Sicherheit und Datenschutz
- Moderne IT-Sicherheitsarchitekturen
- Security and Privacy Engineering
- Faktor Mensch auf allen Ebenen.

Die im Rahmen des Nachwuchsforschergruppen bearbeiteten Themen sollen sich in den Forschungsfeldern bzw. an den definierten Schnittstellen der Forschungsagenda Human Centred Systems Security bewegen und die bisher bearbeiteten Kompetenzfelder der antragstellenden Universität aufnehmen bzw. erweitern.

Die/der vorgeschlagene Kandidatin / Kandidat sollte über praktische Erfahrungen verfügen. Dies kann z.B. durch Tätigkeiten in themenrelevanten Unternehmen belegt werden.

4. Förderdauer und Fördervolumen

Die Nachwuchsforschergruppen sollen über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren mit einem Betrag in Höhe von max. 118 T€ p.a. gefördert werden.

Entscheidet die beantragende Universität, die Nachwuchsforschergruppe mit einer W1-Stelle zu besetzen, ist die Übernahme der Finanzierung des 6. Jahres der Juniorprofessur über die Hochschule sicherzustellen. Die Sicherstellung der Finanzierung ist mit der Antragstellung zu erklären. Weitere Beiträge der Hochschule sind in dem Antrag näher zu differenzieren (Sachmittel, Hilfskräfte etc., ggf. Option Tenure Track).

Die Förderung steht unter Haushaltsvorbehalt.

5. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Universitäten mit Sitz im Land NRW in staatlicher Trägerschaft. Pro Universität dürfen maximal zwei Anträge gestellt werden.

6. Antragsunterlagen und Antragsfrist

Auf den Internetseiten des Projektträgers stehen der Ausschreibungstext und die Rahmenbedingungen in Deutsch und Englisch zum Abruf bereit. Formblätter sind dort ebenfalls verfügbar.

Die Anträge sind bis zum 15.02.2017 (Poststempel) in dreifacher Ausfertigung in Papierform (nicht gebunden) sowie einmalig in elektronischer Form (als pdf-Dokument, AZA als excel-Datei) per E-Mail oder auf CD-ROM / DVD (kein USB-Stick!) an den Wettbewerbsdienstleister Forschungszentrum Jülich / Projektträger Jülich (PtJ) zu senden.

Projekträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
Kennwort: Nachwuchsgruppen IT-Sicherheit
Wilhelm-Johnen-Straße
52428 Jülich

Herr Dr. Sascha Knops (Tel. 02461/ 61-85012, s.knops@fz-juelich.de)
steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

7. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Die nach der schriftlichen Begutachtung am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen, das Ende März 2017 in Düsseldorf stattfinden soll. Die fachliche Bewertung übernimmt eine internationale Jury.

Innovativität und Exzellenz der eingereichten Forschungsanträge sind maßgebliche Auswahlkriterien. Ferner wird bewertet, welchen Beitrag das Konzept der Nachwuchsgruppe zur Umsetzung der Forschungsagenda und zur Profilbildung der antragstellenden Universität leistet. Des Weiteren fließt in die Bewertung der Unterstützungsbeitrag der antragstellenden Universität ein. Die Option Tenure Track wird besonders gutgeheißen.

8. Förderbeginn

Vorbehaltlich einer positiven Begutachtung ist eine Förderung ab Juli 2017 vorgesehen.